

ufm Nothfall zu Rettung und Beschuezung des Vaterlandes gebraucht, auch anderer angenommener Soldaten mehr."

"Innahm-Geldt von Buergern, so hier abgezogen und ihre buergerliche Gerechtigkeit uf Sanct Thomae Tag mit dritthalben M. eingelöst. Wilcher solche nicht löst, ist der Bürgererschaft verlüstigt: 12 M. 6 Hell." Wer später wieder in die Stadt ziehen wollte, mußte seine Bürgergerechtigkeit wieder erkaufen mit einem Viertel Wein, oder wie er sonst mit Bürgermeister und Rath übereinkam. Unter diesen abgezogenen Bürgern findet sich einer mit dem klaffischen Namen Plato.

Die städtischen Fischteiche lieferten einen Ertrag von 3 Thl.

"Von neuen Buergern, so hier zugezogen: 49 Thl. 14 M." Wenn ein Fremder in die Stadt zog, mußte er, außer einem Goldgulden an die "Herren", in die Stadtkasse 14 Thl. entrichten, wenn einer sich anhero befreiet, eine Witwe oder Bürgerstochter ehelicht, muß er der Stadt 6 Thl. geben und dem Fürsten ebensoviel.

"Innahm-Geldt wegen unsers Gn. Fürsten und Herrn zu peinlichen und ohngepotenen (ungebotenen) Gerichten: 3 Thl. so unser Gn. F. und G. jährlich dem Rath deputiert zu den 2 ungepotenen Gerichten uf Oster und Michel; hat der Herr Rentschreiber entrichtet."

Stadt-Geschoß und Weisiker-Geschoß ergaben eine Einnahme von 70 Thl. 22 M. 7½ Hell. Ueber das erstere belehrt uns das Saalbuch wie folgt:

- 1) Wenn ein Ausländischer, er sei edel oder unedel, geistlich oder weltlich, ein in der Terminei von Felsberg liegendes Gut einem Bürger abkauft, so soll er jährlich von jedem Acker der gemeinen Stadt in ihr Geschoß geben: 2 M.
- 2) Ein jeder dieser Stadt einverleibte Bürger muß jährlich, wegen seiner unterhabenden Behausung" zu ständigem Geschoß geben: 10 M.
- 3) So sich ein Bürger des Brauens gebraucht und beschleißiget, muß er derentwegen 10 M. bezahlen.
- 4) Von den in der Felsberger Terminei liegenden Ländereien, die den deutschen Herren zu Marburg, der löblichen Universität daselbst, denen von Meyßenbugt und andern vom Adel zuständig und zinsbar sind, ist jährlich von den diese Huben innehabenden Bürgern von jeder Hube 6½ M. zu entrichten. Brauchen es aber die Eigenthumsherren zu ihrer

selbst eigenen Haushaltung, so sind sie nichts zu geben schuldig.

Das Weisiker-Geschoß wird von denjenigen Manns- oder Weibs-Personen erhoben, die in der Stadt Felsberg sesshaftig sind, aber keine eigene Behausung haben und nichts desto weniger wie andere Bürger ihr Vieh mit auf die Weide treiben, auch anderer Nutzbarkeit genießen wollen. Doch haben sie keinen Antheil an den jährlich zu vertheilenden Wiesen, an Holz vom Beuerholz und am Gras vom Ederfrasen. Solche Personen sollen jährlich zu Weisiker-Geschoß 8 M. und zur Soldatensteuer 7 M. zahlen. Da sich, fügt das Saalbuch hinzu, auch allerhand Handwerksleute hereinschleifen und also das Brot andern Bürgern dieser Stadt vor dem Maule abschneiden würden, dieselbigen soll man dahin anhalten, entweder daß sie ihr Bürgergeld erlegen, oder aber über 8 Tage in der Stadt nicht geduldet werden.

Solche, die aus den benachbarten Ortschaften Acker der Felsberger Gemarkung ererbt oder angekauft haben, müssen von jedem Acker 2 M. als sogenanntes Landgeschoß auf Sanct Thomae Tag in die Stadtkasse entrichten, was in diesem Jahre 12 Thl. 16 M. 7½ Hell. einbrachte.

Die Sopheia Neumann zu Gudensberg hatte ein Kapital von 100 Thalern legirt, aus dessen Zinsen (Pension, wie man es damals nannte) an die Armen jährlich um Pfingsten Brod und Wecke ausgetheilt werden sollten, worüber Bürgermeister und Rath zu Inspektoren gesetzt waren. Die Zinsen betragen 6 Thl. 4 M.

"Summa Summarum aller Innahm Geldt Inhalt Registers anno 1614: 570 Thl. 12 M. 9 Hell."

Von den Ausgaben, in deren Aufzählung die Rechnung besonders genau ist, seien ebenfalls einige Titel mitgetheilt:

In den fürstlichen Rentschreiber Henrich Kalkhof zahlte die Stadt zu Walpurgi an ständigen Abgaben 97 Thl. 2 M.

Von 7 aufgenommenen Kapitalien waren im ganzen 17 Thl. 15 M. 8 Hell. Zinse zu bezahlen. Die Gläubiger waren der Gotteskasten zu Niederwildungen, der zu Niedenstein, das Felsberger Hospital, die Herren von Boyneburg und Hans Wendel.

Durch "Unkosten und Zehrung" ist eine Ausgabe von 29 Thl. 7 M. entstanden. Darunter sind 10 Thl. 4 M. verausgabt worden "uf die Chor (= Bürgermeister-Wahl) für 33 Maß Wein, jedem Beamten, Herrn des Raths und Dienern 2 Maß, jedes Maß 8 M.